Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 25 (1959)

Heft: 7-8

Artikel: Eine Interpellation im Ständerat zur Armeereform

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363830

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Interpellation im Ständerat zur Armeereform

(Verhandlungen vom 18. Juni 1959, lt. NZZ)

Gautier (Genf, lib.) begründet folgende Interpellation, wobei er unter anderem das Vorgehen der Basler «National-Zeitung» in der Frage der Armeereform scharf kritisiert und gewisse Darlegungen dieses Blattes mit aller Entschiedenheit zurückweist:

Die am 27. April in der Presse veröffentlichte Mitteilung des Bundesrates über die vom Militärdepartement ausgearbeiteten Reorganisationspläne für die Landesverteidigung hat in der Oeffentlichkeit Ueberraschung und Beunruhigung hervorgerufen: zunächst, weil daraus hervorging, dass innerhalb des Bundesrates Meinungsverschiedenheiten über das Programm der Armeereform bestehen, ferner weil sich ergibt, dass die Schätzungen über die künftigen Ausgaben der Landesverteidigung zu ungenau waren und dass man neue Mittel für die Ausgabendeckung verlangen werde. Ueberdies hatte die Mitteilung heftige Angriffe auf die Landesverteidigungskommission in verschiedenen Presseorganen zur Folge.

Ist der Bundesrat bereit, den eidgenössischen Räten über folgende Fragen Aufschluss zu geben:

1. Aus welchen Gründen wurde der Beschluss des Bundesrates, den Reorganisationsvorschlag an das Militärdepartement zur nochmaligen Prüfung zurückzuweisen, veröffentlicht, obschon es sich um eine Frage handelte, die nur den Bundesrat angeht? Wäre es nicht das Normale gewesen, wenn sich der Bundesrat erst nach getroffener Entscheidung an die Oeffentlichkeit gewandt hätte?

2. Nachdem sich die Schätzungen der Kosten für die Landesverteidigung, wie sie bei der Vorlage der Finanzordnung 1958 unterbreitet wurden, zur Deckung des Bedarfs als ungenügend erwiesen haben, so dass neue Einnahmen notwendig werden, wird Aufschluss gewünscht, woher diese Abweichung kommt und wie sie zu erklären ist.

3. Hält der Bundesrat dafür, dass es der Landesverteidigungskommission tatsächlich nicht gelungen ist, die Weisungen auszuführen, die er ihr 1956 erteilt hat, nämlich ein Landesverteidigungsprogramm im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes aufzustellen? Wenn ja, welche Folgerungen zieht er daraus? Wenn nein, glaubt er nicht, dass er die Landesverteidigungskommission decken muss, indem er öffentlich die gegen sie erhobenen Angriffe verurteilt, deren einziges Ergebnis es sein kann, das Vertrauen in unsere obersten Behörden und in unsere Armeeführer zu erschüttern?

Bundespräsident Chaudet

beantwortet die Interpellation. Er betont, dass der Bundesrat es als notwendig erachtet, der Oeffentlichkeit die Gründe bekanntzugeben, warum noch kein Entscheid in der Frage der Armeereform getroffen wurde. Seit Jahren ist das Militärdepartement auf dem Gebiet der Armeereform an der Arbeit. Ende 1958 ist dem Bundesrat das «Grünbuch» unterbreitet worden. Der Bundesrat gab bekannt, dass er sich intensiv mit den Vorschlägen des Militärdepartementes befasse und bestrebt sei, Schwierigkeiten zu überwinden. Er lässt sich von keinen Pressionen beeinflussen.

Die Kosten der Armeereform sind, wie seinerzeit bekanntgegeben wurde, nicht in die der Bundesfinanzreform zugrunde gelegten Finanzpläne einbezogen worden. Wenn der Bundesrat das Finanzdepartement am 27. April 1959 beauftragt hat, Vorschläge für die Beschaffung zusätzlicher Mittel auszuarbeiten, so tat er nur das, was er vorgesehen und lange Zeit zum voraus mitgeteilt hatte. Das «Grünbuch» befasst sich übrigens mit den Ausgaben der Jahre 1960 bis 1966, also für mehrere Jahre, als das neue Finanzregime gilt. Ein Teil der Ausgaben wird übrigens erst nach 1963 eintreten. Das «Grünbuch» behandelt die Armeereform als ein Ganzes. Zu der Atombewaffnung werden noch keine Anträge gestellt.

In einem zukünftigen Krieg wird unsere Armee ihre Aufgabe gleich zu erfüllen haben wie unter der Führung von Wille und Guisan, nämlich die Neutralität zu erhalten und unser Land so gut als irgendwie möglich zu verteidigen. Unsere Armee bleibt eine Volksarmee. Es kann sich nicht darum handeln, eine «Taschenausgabe» der Armeen grosser Mächte zu schaffen. Der Armee müssen aber die Waffen der modernen Technik gegeben werden, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Der Bundesrat hat die Arbeit der Landesverteidigungskommission nie getadelt; im Gegenteil hat er die Qualität ihrer Tätigkeit anerkannt. Der Bundesrat muss aber neben den rein militärischen Erwägungen auch die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte in Betracht ziehen.

Die im «Grünbuch» erwähnten Ausgaben beruhen keineswegs auf einer Ueberlastung. Sie beruhen auf den Notwendigkeiten der militärpolitischen Lage, der Teuerung des Materials und den Konsequenzen aus der Entwicklung der Technik. Hier liegen die Schwierigkeiten, die durch die Reformvorschläge entstehen, und nicht in einem behaupteten Auseinandergehen der Meinungen zwischen Bundesrat und Landesverteidigungskommission. Der Bundesrat hat daher gewünscht, dass auch andere Lösungen geprüft werden, die sich aus einer gewissen Begrenzung der Ausgaben ergäben. Diese Lösungen werden vom Militärdepartement ausgearbeitet, wobei es sich auf das «Grünbuch» stützt. Es wird dem Bundesrat in den nächsten Wochen Alternativvorschläge unterbreiten. Die letzte Verantwortung werden dann die eidgenössischen Räte übernehmen müssen.

Es läge im Interesse einer erfolgreichen Lösung, wenn der Bundesrat so wichtige Aufgaben vollenden könnte, ohne die Oeffentlichkeit in allen Einzelheiten orientieren zu müssen. Eine verfrühte Diskussion der Armeereform muss unter allen Umständen vermieden werden. Sie würde nur um so schwieriger, wenn sie in einer Konfusion der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erfolgen müsste.

Der Interpellant anerkennt die dem Chef des Militärdepartements auferlegte Reserve in der Beantwortung der gestellten Fragen und erklärt sich für befriedigt.